

Was uns bewegt

Erst das Kind und dann das Geld

„Er kämpft um seine Tochter“ (AZ 3./4.8.)

Das jetzige richterliche System, nur das Geld zu fordern und nie die Kinderbetreuung im Mittelpunkt zu sehen, ist Kinderquälerei. Zuerst muss die Arbeitsleistung beider Elternteile für das Kind gewährleistet sein und gefördert werden (also kein richterlich verordneter Vaterentzug), dann kann über evtl. noch notwendige Transferleistungen wie Lebensunterhalt, Reisekosten und sonstiger finanzieller und zeitlicher Mehraufwand verhandelt werden. Erst das Kind und dann das Geld und nicht umgekehrt, sehr verehrte Damen und Herren in Jugendämtern, Beratungs- und Scheidungsindustrie und in den Gerichten. *Heinrich Schwarzmayr, 85521 Ottobrunn*

Schreiben Sie an die *AZ*

